V-01

Grünes Maßnahmenpaket für Vogel-, Fledermaus- und Insektenschutz

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

42. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
25. November 2017, Berlin

Antragsteller*in:	Philipp Schmagold (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Wir Grüne sind die parlamentarische Vertretung der Menschen und der Natur mit all ihren Tieren und Pflanzen. Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt und beobachten mit Sorge schon jetzt ein spürbares menschengemachtes Artensterben und weitere drohende Artenverluste, insbesondere bei Insekten, Fledermäusen und Vögeln.

Daher müssen wir umgehend wirksame politische Maßnahmen ergreifen mit weitreichenden Wirkungen auf die Art, wie unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unsere Landwirtschaft mit unserer Erde umgeht. In Verantwortung vor unserer Umwelt und vor den noch lebenden Vogel- und Fledermausarten beschließen wir das folgende Maßnahmenpaket Vogelschutz.

1. Insekten- und vogelfreundliche Landwirtschaft: 10% der Flächen für Blühstreifen, Hecken,
Streuobstwiesen usw. reservieren

Konventionelle Landwirtschaft führt durch den Einsatz von Pestiziden zu einem erheblichen Rückgang von Insekten und einer Absenkung der Ökosystemdienstleistungen. Insekten sind Nahrungsgrundlage für viele Vogel- und Fledermausarten, weniger Insekten können nur wenige Vögel und Fledermäuse ernähren. Was auf der einen Seite den Menschen nützt, weil es kurzfristig die landwirtschaftliche Ernte steigert, ist auf der anderen Seite schädlich für die Natur, führt zu Artenarmut und einer geringen Dichte an Individuen und damit einer Reduktion der Widerstandsfähigkeit unserer Umwelt gegenüber zukünftigen Einflüssen.

Durch intensive Anbaumethoden mit Monokulturen, großen Feldern, wenigen Insekten sowie hohem
und dichtem Nutzpflanzenwuchs ist es Vögeln und Fledermäusen heute oft nicht mehr möglich, ihre Brut erfolgreich aufzuziehen.
Daher sind solche Anbaumethoden zu fördern, die durch Verzicht auf Pestizide und durch eine reduzierte Düngung ausreichend Lebensraum für Wildkräuter und Insekten als Lebensgrundlage

vieler Vogel- und Fledermausarten lassen. Zentral ist die Schaffung von zusätzlichen ökologischen Vorrangflächen wie z.B. Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensiv-Grünland oder Streuobstwiesen auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb im Umfang von 10% der Betriebsfläche.

2. Schaffung und Schutz von Nistplätzen auf Äckern und Wiesen

Vielen Vogelarten finden in der dichten Vegetation auf Äckern keine geeigneten Brutplätze. Daher sollten auf Ackerschlägen bestimmte Flächen nicht eingesät werden. Auf diesen entstehenden vegetationslosen Flächen können dann typische Vögel der Agrarlandschaft wie Feldlerche oder Kiebitz brüten.
Im Grünland müssen bestimmte Flächen während der Brutzeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen
ausgenommen werden, damit die Vögel Brut und Jungenaufzucht erfolgreich abschließen

können.
Ihr Einsatz zur Erhaltung der Artenvielfalt ist der Landwirtschaft erfolgsorientiert und angemessen zu vergüten.

3. Keine Pestizide in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete wurden eingerichtet, um die Natur mit ihren Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Auch in Naturschutzgebieten wird Landwirtschaft betrieben, der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln tötet direkt und indirekt nicht nur Insekten und Vögel. Das widerspricht dem Ziel des Naturschutzes, daher ist der Einsatz von Pestiziden in sämtlichen Naturschutzgebieten ab sofort nicht mehr zu gestatten.

4. Elektrizitäts-Freileitungen und Vogelschutz

Bis zu 2,8 Millionen Vögel sterben bundesweit pro Jahr an Stromleitungen. Es ist nicht ausreichend, den Vogelschutz nur bei dem für die Energiewende erforderlichen Übertragungsnetzausbau zu berücksichtigen, sondern wir fordern, dass Vogelschutzmarkierungen
an allen bestehenden Freileitungen des Übertragungsnetzes innerhalb der nächsten Jahre nachgerüstet werden.

5. Besserer Vogelschutz in Windparks auf See und an Land durch Vogelschutz-Radar

Erfreulich, dass immer mehr Windparks zur nächtlichen Entlastung der Anwohnerschaft nur dann
blinken, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug oder Hubschrauber nähert. Wir fordern zum Schutz der Zugvögel, diese Technik flächendeckend anzuwenden und zukünftig auch dazu einzusetzen, bei schlechten Sichtverhältnissen wie Nebel und starkem Vogelzug Windenergieanlagen auf See

und an Land bedarfsgesteuert abzuschalten.

6. Vogelschutz und Fischerei

Durch Stellnetzfischerei sind alle Seevögel bedroht, die tauchend ihre Nahrung suchen. Sie können die Netze unter Wasser nicht oder nur ungenügend als Gefahr wahrnehmen, verfangen sich darin und ertrinken qualvoll. In vielen Nahrungsgebieten von Tauchvögeln wird Stellnetzfischerei betrieben. Einige Flachwasserbereiche der Küstenmeere in Deutschland haben besonders im Winterhalbjahr eine hohe internationale Bedeutung für den Vogelzug. In allen Gebieten mit einer besonderen Ansammlung von Tauch- und Seevögeln und im Bereich der
Flussmündungen darf während der gesamten Rastperiode die Stellnetzfischerei nicht mehr gestattet werden. Kurzfristig müssen Naturschutzgebiete frei von Grundschleppnetzen und Stellnetzen sein, die den Meeresboden umpflügen und Schweinswale bzw. Seevögel ersticken und
ertrinken lassen. Mittelfristig dürfen in der gesamten Ost- und Nordsee nur noch alternative Fischfangmethoden zum Einsatz kommen, um die Fischerei in Einklang mit der Meeresumwelt zu
bringen. Die lokale Fischerei wird im Gegenzug finanziell unterstützt.

7. Vogelschlag an Glasflächen

An modernen Bürogebäuden aber auch Bushaltestellen und Lärmschutzwänden gibt es immer mehr
durchsichtige Glasfronten und Glasbrücken. Da diese nur selten Sichtmarkierungen für Vögel aufweisen, sind es Todesfallen für anfliegende Vögel. Wir fordern die Berücksichtigung des Vogelschutzes bei Glasfronten und Fassaden und wünschen uns, dass dieser Aspekt auch im Studium der Architektur Beachtung findet.

8. Schutz im Wald und in Mooren

Nicht bewirtschaftete Schutzgebiete im Wald sollen auf 10% der Waldfläche anwachsen, damit in diesen „Urwäldern von morgen“ auch Vögel und Fledermäuse geeignete Rückzugsräume zum Überleben finden.

Wir streben die Renaturierung von Mooren durch fachgerechte Wiedervernässung an und unterstützen den umgehenden Stopp des Torfabbaus.

Begründung

Es ist dringend notwendig, wirksame politische Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten zu ergreifen.

Auszug aus den NABU-Positionen und Forderungen

„Schaffung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensivgrünland oder Streuobstwiesen) auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb im Umfang von 10 Prozent der Betriebsfläche.“

(…)

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/nabu-grundsatzprogramm-vogelschutz.pdf

weitere Antragsteller*innen

Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Kerstin Dehne (München KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Holger Lange (München-Land KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Anne Ipsen (Rendsburg-Eckernförde KV); Martin Becker (Mainz KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV)